



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/535
Energiebinnenmarkt /
staatliche Interventionen

Brüssel, den 25. März 2014

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**Mitteilung der Kommission: Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung
staatlicher Interventionen**

C(2013) 7243 final

Berichterstatter: **Pierre-Jean COULON**
Mitberichterstatter: **Sorin IONIȚĂ**

Die Europäische Kommission beschloss am 5. August 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission: Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen
C(2013) 7243 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft nahm ihre Stellungnahme am 10. März 2014 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 497. Plenartagung am 25./26. März 2014 (Sitzung vom 25. März) mit 135 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die neue Mitteilung, die den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die optimale Nutzung staatlicher Interventionen an die Hand geben soll. Dies bietet die Gelegenheit, die Maßnahmen im Lichte der Erfahrungen der Mitgliedstaaten neu auszurichten und die Integration des europäischen Elektrizitätsmarktes voranzubringen, indem der Schwerpunkt deutlicher auf die Vorteile für die Bürger (insbesondere die schutzbedürftigsten) und die Bekämpfung von Energiearmut in der EU gelegt wird.
- 1.2 Der Ausschuss empfiehlt eine Klarstellung der Begriffe "staatliche Intervention" und "staatliche Beihilfe". Für die bestmögliche Nutzung staatlicher Interventionen sollten diese Interventionen oder Beihilfen nicht systematisch verringert oder aufgestockt, sondern vielmehr optimal eingesetzt werden.
- 1.3 Der Ausschuss fordert ein kohärenteres europäisches Konzept für staatliche Interventionen auf nationaler und lokaler Ebene, um etwaigen kontraproduktiven Auswirkungen vorzubeugen.
- 1.4 Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, darauf zu achten, dass die in dieser Mitteilung enthaltenen Ziele nicht die Verwirklichung der für 2020 gesetzten Ziele beeinträchtigen.

- 1.5 Ein stärker integrierter, vernetzter und flexibler Strommarkt sollte Vorteile für Erzeuger und Verbraucher bringen (u.a. KMU, Handwerker und sonstige Kleinerzeuger). An den nationalen Grenzen erheben sich jedoch nach wie vor gewaltige Hürden durch Vorschriften, Übertragungskapazitäten, Preisstruktur usw.
- 1.6 Der Ausschuss betont, dass die Transportinfrastrukturen und die Stromverbindungen dringend ausgebaut werden müssen.
- 1.7 Der Ausschuss unterstützt die Idee, die Beihilferegulungen für erneuerbare Energien zu europäisieren, und fordert die Europäische Kommission auf, verstärkt Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln, um die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Förderung voranzubringen.
- 1.8 Der Ausschuss betont, dass die Förderregelungen für neue Technologien mit zunehmendem Reifegrad überprüft werden sollten. Die Europäische Kommission sollte eine klare Bestimmung des Begriffs "ausgereifte Energiequelle" bieten, die den Entwicklungen angepasst werden kann.
- 1.9 Der Ausschuss stimmt der Aussage zu, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt kein Selbstzweck ist. Er muss zum Vorteil aller Verbraucher, insbesondere der schutzbedürftigsten, konzipiert sein. Der Ausschuss befürwortet die Idee, EU-Maßnahmen auszuarbeiten, damit die Verbraucher als wichtige Akteure auf dem europäischen Elektrizitätsmarkt selbstbestimmt handeln und als "Verbraucher-Akteure" auftreten können. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren und Maßnahmen und Initiativen zur bestmöglichen Nutzung staatlicher Interventionen zur Bekämpfung von Energiearmut auszuarbeiten.
- 1.10 Der Ausschuss betont, dass Strom ein grundlegendes Gemeingut ist und als solches bewirtschaftet werden muss. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse kann ein Mitgliedstaat bestimmte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen daran knüpfen. Der universelle Zugang zu Energie sollte im Mittelpunkt der europäischen Energiepolitik stehen und im Vertrag verankert werden. Im Interesse des Wettbewerbs sollte die bestmögliche Nutzung staatlicher Interventionen nicht zu einer Verringerung oder Beschränkung der von den Mitgliedstaaten festgelegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen führen. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, in diesem Punkt besonders wachsam zu sein und Maßnahmen zu ergreifen, um die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen trotz der aktuellen Sparzwänge besser zu gewährleisten und zu verstärken.

2. **Einleitung**

- 2.1 Die Europäische Union hat sich 2008 ehrgeizige Energie- und Klimaziele gesetzt (die so genannten "20-20-20-Ziele"). Der neue, am 22. Januar 2014 vorgestellte Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 wird demnächst in einer eigenen Stellungnahme

behandelt. Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für erneuerbare Energien (EE) gemacht, im Wesentlichen aufgrund staatlicher Interventionen.

- 2.2 Außerdem nannten die EU-Staats- und Regierungschefs im Februar 2011 die Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 als Ziel. Die Europäische Kommission hat seither eine Reihe dahingehender Dokumente vorgelegt. So veröffentlichte sie am 15. November 2012 eine Mitteilung "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt" mit einer Anfangsbewertung des Energiebinnenmarkts und einem Aktionsplan für seine Vollendung. Im Anschluss daran fand eine öffentliche Anhörung zu Energiebinnenmarkt, Angemessenheit der Energieerzeugungskapazitäten und Kapazitätsmechanismen statt.
- 2.3 Am 5. November 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission eine weitere Mitteilung "Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen", flankiert von fünf Arbeitspapieren der Kommissionsdienststellen, die Leitlinien für Kapazitätsmechanismen, für Erneuerbare-Energien-Förderregelungen, für Kooperationsmechanismen zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich erneuerbarer Energien und für Demand Response-Lösungen enthalten.
- 2.4 Die Europäische Kommission stellt fest, dass die Errichtung des Binnenmarkts und die Bemühungen zur Verwirklichung der Energie- und Klimaziele neue Herausforderungen mit sich gebracht haben, die neue Formen staatlicher Interventionen, in erster Linie auf nationaler Ebene, erforderlich machen – daher das Bestreben, erneuerbare Energien zu entwickeln und zu fördern, angemessene Erzeugungskapazitäten sicherzustellen usw.
- 2.5 Die Europäische Kommission will den Mitgliedstaaten mit dieser Mitteilung Leitlinien an die Hand geben, wie sie das Mittel der staatlichen Intervention am besten nutzen, bestehende Interventionsmaßnahmen anpassen und neue Maßnahmen konzipieren können. Wenn staatliche Interventionen nicht wohldurchdacht sind, besteht die Gefahr, dass sie erhebliche Marktstörungen verursachen und die Energiepreise für Haushalte und Unternehmen gleichermaßen in die Höhe treiben. Sie hat daher eine Liste von Maßnahmen erstellt, die vor jedweder staatlicher Intervention ergriffen werden müssen: Feststellung eines spezifischen Problems und seiner Ursache sowie Nachweis, dass der Markt dieses Problem nicht lösen kann; Bewertung potenzieller Wechselwirkungen mit anderen Zielen der Energiepolitik und Koordinierung der verschiedenen staatlichen Instrumente; Prüfung alternativer Optionen; Minimierung der Auswirkungen auf die Stromnetze; Interventionskosten niedrig halten; Berücksichtigung der Kosten für Erzeuger und Privathaushalte; Monitoring, Evaluierung und schrittweise Rücknahme dieser Maßnahmen, sobald das Ziel erreicht wurde.
- 2.6 Die Europäische Kommission will damit stufenweise einen europäischen Energiemarkt schaffen, in dem Angebot und Nachfrage korrekt funktionieren, Preissignale im Einklang mit den politischen Zielen stehen, die Akteure gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden und die Energieerzeugung effizient ist. Mit zunehmendem Reifegrad sollten Technologien allmählich den Marktpreisen ausgesetzt und Fördermaßnahmen mit der Zeit eingestellt

werden. In der Praxis wird dies das Auslaufen von Einspeisetarifen und den Übergang zu Einspeiseprämien und weiteren Förderinstrumenten bedeuten, die einen Anreiz für die Erzeuger bieten, um auf Markttendenzen zu reagieren. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, ihre EE-Strategien besser zu koordinieren, um die Kosten für die Verbraucher – Energiepreise und Steuern – zu senken. Förderregelungen sollten enger aufeinander abgestimmt sein.

- 2.7 Auch wenn die Mitteilung nicht rechtlich bindend ist, werden darin die Grundsätze festgelegt, die die Europäische Kommission bei der Bewertung staatlicher Interventionen in Verbindung mit EE-Förderregelungen, Kapazitätsmechanismen und Maßnahmen zur Anpassung der Verbrauchernachfrage anwenden wird. Diese Grundsätze werden sich daher auf die Anwendung der EU-Regeln für staatliche Beihilfen und die Umsetzung der EU-Energierechtsvorschriften auswirken. Die Europäische Kommission will außerdem Rechtsinstrumente vorschlagen, um die umfassende Anwendung dieser Grundsätze zu gewährleisten.

3. **Bemerkungen**

- 3.1 Der Ausschuss hat konsequent betont, dass der Energiebinnenmarkt eine Chance ist und jedwede Maßnahme ergriffen werden muss, um sicherzustellen, dass er den Unternehmen und Haushalten Nutzen bringt, wobei die Zivilgesellschaft eng eingebunden werden muss, um Energiearmut zu verhindern bzw. zu bekämpfen¹.

Auf dem Weg zu einem Binnenmarkt: Abbau der Grenzen

- 3.2 Der Ausschuss hat die Initiativen der Europäischen Kommission zur Vollendung des Energiebinnenmarkts stets befürwortet. Hierfür unterstützt er auch den Grundsatz der Errichtung einer europäischen Energiegemeinschaft, mit der die gemeinsame Governance von Energiefragen am besten gestärkt werden kann, indem Solidarität, Zusammenarbeit und Integration insbesondere in Markt- und Infrastrukturfragen gefördert werden.
- 3.3 Es kann erst dann einen Binnenmarkt geben, wenn die "nationalen Grenzen" für den Energiehandel gefallen sind; grenzüberschreitende Kapazitäten sollten wie innerstaatliche Leitungen oder Trassen gehandhabt werden. In der Mitteilung sollte außerdem betont werden, dass nicht nur unterschiedliche nationale Vorschriften nach wie vor ein erheblicher Hemmschuh für die tatsächliche Abschaffung nationaler Grenzen im Energiebinnenmarkt sind, sondern auch der Zugang zu grenzüberschreitenden Kapazitäten. So könnte beispielsweise die allgemeine Anwendung eines "Entry-Exit-Modells" für die Bepreisung und Allokation von Übertragungskapazitäten in sämtlichen Mitgliedstaaten den grenzüberschreitenden Handel ankurbeln; dies wäre einem Transportpfadmodell vorzuziehen, da damit Anreize für Übertragungsnetzbetreiber geschaffen werden, in den Abbau von

¹ [ABl. C 133 vom 9.5.2013, S. 27](#); [ABl. C 68 vom 6.3.2012, S. 15](#); [ABl. C 341 vom 21.11.2013, S. 21](#).

Stromengpässen zwischen Versorgungsgebieten zu investieren. Dies würde allen Marktakteuren zugute kommen, auch auf den Märkten für intermittierende erneuerbare Energien. Die Europäische Kommission und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) müssen ebenso wie das europäische Net der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO) Allokationsmechanismen überarbeiten und den Übertragungsnetzbetreibern Verpflichtungen in Bezug auf Ein- und Ausspeisekapazitäten auferlegen. Mittels einer Überprüfung muss sichergestellt werden, dass die Energieströme zwischen den Mitgliedstaaten nicht durch potenzielle "künstliche Engpässe" an nationalen Grenzen beeinträchtigt werden. Derartige "künstliche Engpässe" können infolge protektionistischer Maßnahmen von Mitgliedstaaten mit dem Ziel einheitlicher Inlandstarife oder potenziellen gewerblichen Missbrauchs durch nationale Übertragungsnetzbetreiber entstehen, die inländische Stromengpässe an die Grenzen ihrer Versorgungsgebiete verschieben. Derartige Vorschriften wären ein Anreiz für Übertragungsnetzbetreiber, in einen besseren grenzüberschreitenden Verbund der Übertragungsnetzleitungen zu investieren.

- 3.4 Der Ausschuss fordert eine Verbesserung der Stromverbindungsleitungen zur Vollendung des Energiebinnenmarkts. Er unterstützt Initiativen für eine flexiblere Nutzung und erhöhte Effizienz der Stromnetze mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und befürwortet daher Kooperationsprojekte wie Coreso, der Vorläufer einer europäischen Stromnetzleitstelle.

Erneuerbare Energien und angemessene Stromerzeugung

- 3.5 Der Ausschuss hat außerdem konsequent die zunehmende Nutzung erneuerbaren Energien gefordert². Er unterstützt auch die Vorschläge des "Energiefahrplans 2050".
- 3.6 Die EE-Förderregelungen wurden zu einem Zeitpunkt festgelegt, als der Anteil der erneuerbaren Energien gering war und die Technologie noch in den Kinderschuhen steckte. Heute hat der EE-Anteil am Energiemix beträchtlich zugenommen und wird auch langfristig weiter steigen. Der Ausschuss stimmt mit der Europäischen Kommission überein, dass staatliche Interventionen unter gebührender Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und unter Berücksichtigung des Reifegrads der Energiequellen und -technologien bewertet werden müssen. Er ist jedoch der Meinung, dass die Europäische Kommission eine klare Definition des Begriffs "ausgereifte Energiequelle" vorgeben sollte, die dann auf der Grundlage der technischen Fortschritte zu überarbeiten ist. Er hält ferner fest, dass bei der Bewertung und Anpassung von EE-Förderregelungen sichergestellt werden muss, dass die Bürger, insbesondere die schutzbedürftigsten, umfassend vom europäischen Strommarkt profitieren können. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Anpassung der Förderregelungen die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele nicht beeinträchtigt. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Europäische Kommission diesem Aspekt bei der Ausarbeitung

²

[ABl. C 77 vom 31.3.2009, S. 43](#); [ABl. C 44 vom 15.2.2013, S. 133](#); [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 126](#).

der neuen EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Umwelt- und Energiebereich Rechnung trägt.

- 3.7 Außerdem sollten Förderregelungen für ausgereifte Technologien schrittweise eingestellt werden, gleichzeitig aber auch wirksam mit der Entwicklung eines funktionierenden Emissionsmarkts koordiniert werden. Der Ausschuss pflichtet der Europäischen Kommission darin bei, dass die EE-Förderung flexibel, verhältnismäßig, rückläufig und wettbewerbsfähig sein sollte, damit erneuerbare Energien zunehmend auf Marktsignale reagieren und mit konventionellen Brennstoffen konkurrieren können. Die direkte EE-Förderung sollte schrittweise durch einen gut funktionierenden Emissionshandel ersetzt werden und dementsprechend auslaufen.
- 3.8 Der Ausschuss begrüßt die Kommissionsinitiativen zur "Europäisierung" der EE-Förderung. Die Europäische Kommission sollte verstärkt Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten entwickeln, um die bislang kaum genutzte Möglichkeit der grenzüberschreitenden Förderung voranzubringen. Die Europäisierung der Förderung wird kaum gelingen, solange die Mitgliedstaaten eine eigene Politik verfolgen, als Trittbrettfahrer auftreten oder negative Externalitäten für Nachbarländer verursachen können (so hat beispielsweise die Förderung für den schnellen EE-Ausbau in Deutschland Ringflüsse in Polen und der Tschechischen Republik zur Folge, was für diese Länder wiederum zusätzliche Stromkosten für Regelenergie und Versorgungssicherheit bedeutet). Derartige Probleme können jetzt, wo das System noch relativ neu ist, besser angegangen werden als später, wenn sich die Pfadabhängigkeit verfestigt.
- 3.9 Bei der Netzintegration von erneuerbaren Energien muss insbesondere berücksichtigt werden, dass ihre Erzeugung intermittierend ist, d.h. es sind Ausgleichs-, Backup- und Reservekapazitäten notwendig. In der Mitteilung wird auf das Risiko hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten durch die Förderung von Backup-Kapazitäten in der Praxis ineffiziente Anlagen unterstützen oder fossile Brennstoffe finanzieren könnten. Dieses Problem sollte zunächst durch die Entwicklung wirksamer Intraday-Märkte, Märkte für Ausgleichsleistungen und Märkte für Hilfsdienste abgefedert werden. Sind ihre Wirksamkeit und ihr grenzüberschreitendes Funktionieren gewährleistet und werden die richtigen Preissignale gesetzt, könnten sie letztlich den Markt ausreichend regulieren und einen zusätzlichen Kapazitätsmechanismus überflüssig machen. Fördermechanismen für die Vergütung von Reserve- und Erzeugungskapazitäten müssen marktorientiert, technologieneutral, nichtdiskriminierend und für grenzübergreifende Teilnahme offen sein³.
- 3.10 Die Normen und Mechanismen zur Gewährleistung einer angemessenen Stromerzeugung in den einzelnen Mitgliedstaaten sind ebenso unterschiedlich wie die Probleme in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Staatliche Interventionen sind zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zum Aufbau nationaler Reserven

³ Eurelectric, 17. Januar 2014.

notwendig. Da jedoch die Märkte immer stärker vernetzt und voneinander abhängig sind und es gilt, ein Nebeneinander verschiedener fragmentierter Systeme zu vermeiden, sollten Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den Ländern, insbesondere in der Koordinierungsgruppe "Strom", gefördert werden; außerdem sollte die Europäische Kommission die Machbarkeit eines Marktes für europäische Erzeugungskapazitäten ausgehend von bestehenden positiven Erfahrungen ausloten.

Staatliche Interventionen

- 3.11 Der Ausschuss stimmt der Europäischen Kommission darin zu, dass staatliche Interventionen eine wichtige Rolle für die Verwirklichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik spielen. Eine bestmögliche Nutzung staatlicher Interventionen bedeutet seiner Meinung nach nicht unbedingt weniger oder mehr, sondern vielmehr effizientere öffentliche Maßnahmen. Staatliche Interventionen sollten eine noch größere Rolle in den Bemühungen zur Bekämpfung von Energiearmut spielen und zielgerichteter eingesetzt werden. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, diesbezüglich Vorschläge und Initiativen zu unterbreiten.
- 3.12 Der Ausschuss betont jedoch, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Kohärenz staatlicher Interventionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in ganz Europa sicherzustellen; unter bestimmten Umständen können derartige Interventionen auf europäischer Ebene nämlich kontraproduktiv sein.
- 3.13 Gleichzeitig weist der Ausschuss darauf hin, dass die Entscheidung über den Energiemix in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, solange dies nicht zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt und im Einklang mit Vorschriften über staatliche Beihilfen steht. Da staatliche Interventionen Auswirkungen auf andere europäische Länder haben, sollten die Mitgliedstaaten nach Ansicht des Ausschusses enger zusammenarbeiten, insbesondere in der Koordinierungsgruppe "Strom", um ein kohärenteres Vorgehen auf europäischer Ebene zu erreichen.
- 3.14 In diesem Kontext sollte die Europäische Kommission eine klare Unterscheidung zwischen staatlichen Interventionen und staatlichen Beihilfen machen.
- 3.15 Staatliche Interventionen beeinflussen Stromkosten und -preise. Die Europäische Kommission räumt ein, dass es schwierig ist, die Kosten für jede Energietechnologie auf einer vergleichbaren Grundlage festzustellen und das tatsächlich notwendige Maß an öffentlicher Förderung zu bewerten. Der Ausschuss wird den Bericht und die Mitteilung der Europäischen Kommission zu Energiepreisen und -kosten in Europa, die am 22. Januar 2014 veröffentlicht wurden, demnächst in einer separaten Stellungnahme eingehend beleuchten. Der Ausschuss bekräftigt seine Empfehlung, dass die Europäische Kommission in diesem Bericht eine Analyse der Energiearmut in Europa vornehmen und eine Strategie und einen Fahrplan auf EU-Ebene für die Bekämpfung von Energiearmut aufstellen soll.

- 3.16 Je größer, vernetzter und flexibler der Strommarkt wird, desto stabiler wird er auch werden. Gleichzeitig wird dann die Notwendigkeit für verschiedene Formen von "ad hoc" oder zeitweiligen staatlichen Interventionen abnehmen, die derzeit Koordinierungsprobleme verursachen.

Wettbewerbsfähigkeit

- 3.17 Die Europäische Kommission weist ganz richtig auf Problemstellungen wie Versorgungssicherheit und Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft hin, die nicht immer mit den "20-20-20"- bzw. den 2050-Zielen vereinbar sind. Durch die Verwirklichung der Ziele des Klimapakets werden die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen steigen und somit die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Gleichzeitig könnte die Förderung von erneuerbaren Energien zu außergewöhnlich niedrigen Großhandelspreisen führen und die Signale für Investitionen in Reservekapazitäten verfälschen. Die Instrumente zur Verwirklichung der "20-20-20"-Ziele müssen korrekt überwacht werden, damit die Verzerrungen die Vorteile nicht zunichte machen.
- 3.18 Darüber hinaus ist auch der Kommissionsvorschlag für die Förderung von langfristigen Verträgen zwischen Erzeugern und künftigen Verbrauchern für den Bau neuer Kraftwerke zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien bedenklich. Die Europäische Kommission ist sich der Risiken einer Abschottung der Märkte bewusst; derartige Verträge sollten dahingehend überprüft werden, ob der Nutzen wirklich die Kosten überwiegt oder ob sie nicht vielmehr den Wettbewerb verzerren. Außerdem sind energieintensive Verbraucher mehr an konventionellen Kraftwerken mit zuverlässiger Energieversorgung interessiert. Eine derartige Förderung könnte andere EU-Maßnahmen von der EE-Förderung bis hin zur Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie über Industrieemissionen untergraben. In Extremsituationen ist es für die politischen Entscheidungsträger besonders peinlich, wenn sich der Industrieverbraucher am Ende für eine Standortverlagerung entscheidet, aus welchen Gründen auch immer.

Stärkung der Position der Verbraucher / Bekämpfung von Energiearmut

- 3.19 Der Ausschuss stimmt generell der Aussage zu, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt kein Selbstzweck ist. Er muss allen Bürgern Nutzen bringen, insbesondere den schutzbedürftigsten. Es sind weitere Anstrengungen zu seiner Vollendung vonnöten, da er derzeit zu sehr fragmentiert ist. Dies hat negative Auswirkungen auf die Möglichkeit der europäischen Verbraucher, ihren Anbieter frei zu wählen, ihre finanzielle Lage (die Preise sind viel zu hoch), die Energieversorgungssicherheit und die Bemühungen in Sachen Klimaschutz und Energiewende. Die europäische Energiepolitik sollte stärker auf die Beseitigung von Energiearmut ausgerichtet sein.

- 3.20 Demand Response-Lösungen und Energieeffizienz bieten ein beträchtliches Potenzial, um Verbrauchsspitzen zu verringern, sie werden trotz des technischen Fortschritts jedoch nach wie vor nicht genug genutzt. Der Ausschuss plädiert nachdrücklich dafür, die Handlungskompetenz der Bürger in Sachen Energie zu stärken und sie zu ermutigen, als "Verbraucher-Akteure" aufzutreten. Technologien wie intelligente Zähler müssen für alle Verbraucher, auch die schutzbedürftigsten, ausgelegt sowie effizient und nützlich sein, indem sie ohne Zusatzkosten leicht verständliche, transparente Daten liefern und so die intelligente Anpassung des Energiebedarfs erleichtern (und dabei Datenschutz und Vertraulichkeit gewährleisten). Der Ausschuss unterstützt die Förderung von Forschung und Entwicklung im Energiebereich (insbesondere in intelligente Geräte und Energiespeicherung).
- 3.21 Staatliche Interventionen sind auch deshalb wichtig, weil Demand Side Response (DSR) und Demand Side Management (DSM) die schutzbedürftigen Verbraucher tendenziell übermäßig belasten. Die Unterstützung der schutzbedürftigen Verbraucher muss daher an ihre jeweilige Lage angepasst sein, und die Förderkriterien sollten gerecht und vorhersehbar sein.
- 3.22 Nach Meinung des Ausschusses reichen DSM/DSR-Techniken allein für die Anpassung und Senkung der Nachfrage nicht aus. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Sensibilisierung und Eigenverantwortlichkeit der Bürger auf europäischer Ebene durch verschiedene Initiativen im Rahmen eines Energie-Solidaritätsfonds zu fördern⁴. Er befürwortet die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden (mit professioneller Energiezertifizierung), um "Energiefresser" in den Griff zu bekommen und schrittweise den Verkauf oder die Vermietung energieintensiver Gebäude zu verbieten.
- 3.23 U.a. die europäischen Verbraucher sind mit dem Markt am unzufriedensten. Aus der Verbraucherperspektive müssen u.a. folgende Aspekte angegangen werden, um die Entwicklung eines gut funktionierenden Energiemarktes zu fördern: Zugang zu Energie; objektive und zuverlässige Informationen über Angebote sowie unabhängige Vergleiche; transparente Verträge; Schutz gegen irreführende und aggressive Marketingstrategien; zentrale Kontaktstelle für Informationen; verständliche Verbraucherinformationen; wirksame Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie; einfacher Anbieterwechsel; effektive Rechtsbehelfe bei gerechtfertigten Klagen⁵; Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut. Die unabhängige Überwachung der Energiemärkte ist für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs unerlässlich und auch im Interesse der Verbraucher. Durch Fortschritte in diesen Fragen könnte die EU-Energiepolitik größere gesellschaftliche und politische Unterstützung gewinnen.

⁴ [ABl. C 341 vom 21.11.2013, S. 21.](#)

⁵ Positionspapier des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC): "Consumer rights in electricity and gas markets", Dezember 2013.

- 3.24 Der Ausschuss unterstützt die lokale Erzeugung erneuerbarer Energie durch die Verbraucher ("Prosumer" / "Prosument"⁶). In vielen Ländern, insbesondere in Deutschland und im Vereinigten Königreich, verbreitet sich diese Idee schnell. Dies ist von grundlegender Bedeutung für die Energiebilanz in Europa, eine günstigere Energieversorgung und die Verringerung der CO₂-Emissionen. Die Rolle der Prosumenten im Energiemarkt steht in Verbindung mit der Bekämpfung von Energiearmut. Dank intelligenter Netze und Messsysteme können Prosumenten Energiedienstleistungen austauschen, die in Kleinanlagen erzeugt werden. Bis Ende 2020 werden im Vereinigten Königreich ca. 8 Millionen Anlagen dieser Art rund 40 GW Strom liefern, die Arbeitsplätze für über 100 000 Menschen bieten. Prosumenten sollten öffentliche Unterstützung für den Abbau legislativer Hürden sowie finanzielle und operationelle Unterstützung in Form von Montage- und Wartungsdiensten erhalten, insbesondere für Investitionen. Es müssen jedoch auch wirksame Regeln festgelegt werden, damit Prosumenten für etwaige bei der Energieeinspeisung verursachte Ungleichgewichte einer angemessenen Rechenschaftspflicht unterliegen und sie über geeignete marktwirtschaftliche Instrumente und Preismechanismen zur Verringerung derartiger Ungleichgewichte angehalten werden.
- 3.25 Strom ist kein herkömmliches Gut. Strom ist ein grundlegendes Gemeingut und muss auch als solches bewirtschaftet werden. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse kann ein Mitgliedstaat bestimmte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen daran knüpfen. Der Ausschuss hat wiederholt gefordert, dass der universelle Zugang zu Energie als Ziel in die EU-Energiepolitik aufgenommen und im Vertrag verankert wird. Er betont daher, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die von den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2009/72/EG festgelegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im allgemeinen Interesse (insbesondere Sicherheit, Zugang zu Energie und zu erschwinglicher Energie, Regelmäßigkeit, Qualität und Preis der Versorgung sowie Umweltschutz, einschl. Energieeffizienz und Klimaschutz, gemäß Artikel 3 Absatz 2 und 3 dieser Richtlinie), im Zuge der Verringerung der staatlichen Interventionen im Einklang mit dem Grundsatz des Wettbewerbs nicht verwässert werden. Er fordert die Europäische Kommission auf, diesen wesentlichen Aspekt rigoros zu überwachen und jährlich darüber Bericht zu erstatten; sie sollte nicht nur in ihrem Jahresbericht zum Binnenmarkt eine spezifischere detaillierte Bewertung der Einhaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten vornehmen, sondern diese Verpflichtungen auf europäischer Ebene auch durch spezifische Initiativen besser gewährleisten und sogar verstärken.

6

Prosumer / Prosumenten sind unabhängige Kleinerzeuger, die Strom meistens in Kleinanlagen erzeugen (z.B. kleine Windturbinen, Solarpaneele und Wärmerückgewinnung durch Wärmepumpen usw.). Das bestimmende Merkmal von Prosumenten ist, dass sie Strom für den Eigengebrauch oder für die Einspeisung in ein größeres Netz erzeugen.

Governance

- 3.26 Transparenz und Integrität im Energiegroßhandel sind letztlich von grundlegender Bedeutung für den Schutz der Interessen aller Bürger, um überhöhten Kosten für die Endverbraucher vorzubeugen und eine gute Unternehmensführung in öffentlichen und privaten Energieunternehmen zu fördern. Die Europäische Kommission sollte die Umsetzung der REMIT-Verordnung bewerten und ggf. Änderungen vorschlagen. Durch einen transparenten Großhandel können Probleme wie Marktmissbrauch oder wettbewerbsfeindliches Verhalten rasch erkannt und ein Eingreifen der Wettbewerbsbehörden erleichtert werden.

Brüssel, den 25. März 2014

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri MALOSSE
